

Hinweise zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge

(gilt nicht für Studierende der Masterstudiengänge der GS)

Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt online über das Internet. Unter www.hs-esslingen.de/de/1166 gelangen Sie zu der Funktion „Noten online, Prüfungsanmeldung, Prüfungsabmeldung“, über die Sie Ihre Anmeldung vornehmen können. Für die Anmeldung benötigen Sie TAN`s.

Hinweis für Studierende der Fakultät SAGP: Sie gelangen zu dieser Funktion ausschließlich über das Online-Portal „Lehre-Studium-Forschung (LSF)“. Unter www.hs-esslingen.de/de/13563 finden Sie eine Beschreibung zur Vorgehensweise (Anleitung zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung für Studierende der Fakultät SAGP).

Die Online-Prüfungsanmeldung für das Wintersemester 2009/10 ist aktiviert

von Montag, 09.11.09, bis Montag, 23.11.2009.

Wenn Sie die Anmeldefrist aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, versäumt haben, besteht noch bis spätestens 07.12.2009 die Möglichkeit der nachträglichen schriftlichen Anmeldung beim Prüfungsamt, Stadtmitte, Zi. 1.127, im Studierendenservice Flandernstraße, Zi. 1.010, oder im Studierendenservice in Göppingen, Zi. 4.105 (Frau Osterwinter/Frau Pfeiffer) gegen eine Gebühr von 10 €. Bringen Sie dazu bitte einen Ausdruck Ihrer etwaigen bereits online getätigten Prüfungsanmeldungen mit.

Nach dem 07.12.09 ist eine Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Anmeldung zu allen Studien- und Prüfungsleistungen ist verbindlich. Sie können an Prüfungen nur teilnehmen, wenn Sie sich dafür angemeldet haben.

Zu beachtende Besonderheiten bei der Prüfungsanmeldung

Drittversuche

Eine Online-Anmeldung von Drittversuchen ist nicht möglich. Diese müssen direkt über das Prüfungsamt Stadtmitte, Zi. 1.127, oder im Studierendenservice Flandernstraße, Zi. 1.010, oder im Studierendenservice in Göppingen, Zi. 4.105, (Frau Osterwinter/Frau Pfeiffer) innerhalb des o.g. Zeitraums angemeldet werden.

Incoming-Studierende

Bitte nehmen Sie die Anmeldung Ihrer gesamten Studien- und Prüfungsleistungen schriftlich beim Prüfungsamt, Stadtmitte, Zi. 1.127, vor. Die Online-Anmeldung steht Ihnen nicht zur Verfügung. Holen Sie sich die Anmeldeformulare im Prüfungsamt ab und geben Sie die ggf. im Benehmen mit Ihrem/Ihrer Studiendekan/in bzw. Auslandsbeauftragten ausgefüllten Anmeldebögen innerhalb des o.g. Anmeldezeitraumes wieder im Prüfungsamt ab.

CDHAW-Studierende

Sie müssen keine Prüfungsanmeldung durchführen. Die Anmeldung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch das Prüfungsamt im Benehmen mit Ihrem/Ihrer zuständigen Studiendekan/in.

Studierende des Masterstudienganges OMM

Wir bitten Sie, Ihre Prüfungsanmeldung ebenfalls online an unserer Hochschule vorzunehmen.

Prüfungsabmeldung

Studierende in den Bachelorstudiengängen können nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes angemeldete Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende der Vorlesungszeit, 22.01.2010, über die Online-Funktion „Noten online, Prüfungsanmeldung, Prüfungsabmeldung“ bzw. über das Online-Portal „LSF“ (Studierende SAGP) ohne Begründung und Nachweise wieder abmelden. Eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich. Beachten Sie bitte, dass eine Studien- bzw. Prüfungsleistung als „nicht bestanden (5,0)“ bewertet wird, wenn Sie es versäumen, die Studien- bzw. Prüfungsleistung rechtzeitig abzumelden und dann den Prüfungstermin nicht wahrnehmen bzw. versäumen, ohne dass ein genehmigter Rücktritt wegen Erkrankung oder eines anderen triftigen Grundes, der von Ihnen nicht zu vertreten ist, vorliegt.

Studierende in den Masterstudiengängen müssen nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes den Rücktritt von Studien- und Prüfungsleistungen bei der Leiterin / beim Leiter des Studienganges unter Angabe triftiger Gründe beantragen. Verwenden Sie bitte dazu das Formular „Antrag auf Rücktritt von Studien- und Prüfungsleistungen“ unter www.hs-esslingen.de/de/13563. Reichen Sie es bitte nach der Genehmigung durch den/die Studiengangleiter/in an das Prüfungsamt Stadtmitte, Zi. 1.127 ein.

Versäumnis von Prüfungsterminen

Unverändert gilt, dass wenn Sie am Prüfungstag an einer angemeldeten Prüfung wegen Erkrankung oder eines anderen triftigen Grundes, den Sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen können, Sie unverzüglich einen Rücktritt beantragen müssen. Verwenden Sie dazu bitte das Formular „Antrag auf Rücktritt von Studien- und Prüfungsleistungen“ unter www.hs-esslingen.de/de/13563 und reichen es an das Prüfungsamt, Stadtmitte, Zi. 1.127, mit entsprechenden Nachweisen ein. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit beizufügen.

Hinweis für Absolventinnen und Absolventen des Wintersemesters 2009/10

Wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2009/10 abschließen, reichen Sie bitte bis spätestens **13.11.09** den Antrag auf Ausstellung eines Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnisses ein (S 1.127, F 1.010, G 4.105). Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.hs-esslingen.de/de/13563 unter der Überschrift „Verschiedenes“

Hinweis zur Exmatrikulation mit Prüfungsanspruch

(gilt nur für Studierende in Bachelor-Studiengängen)

Grundsätzlich sind parallel zur Bachelorarbeit andere Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit) zu erbringen. Die Regelung in § 5 Abs. 7 SPO Bachelor, wonach bei einer Überschreitung der Höchststudienzeit von 10 Semestern (angerechnete Semester aus Vorstudienzeiten und erlassene Praxissemester werden mitgezählt) der Anspruch auf Zulassung zur Bachelorarbeit auch nach Erlöschen der Zulassung bestehen bleibt, wenn die übrigen in der SPO geforderten Studien- und Prüfungsleistungen zum Zeitpunkt des Erlöschens der Zulassung abgeschlossen sind, kommt daher faktisch nicht zur Anwendung und wurde deshalb durch eine entsprechende Änderung der SPO ersatzlos gestrichen.